



Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilung der Sondereinheit Notfallhelfer der Feuerwehr Delbrück

Version: 1.0
Stand: 22.11.2025
Erstellt: Tobias Rübbelke

Anlage zur Verfahrensanweisung der Feuerwehr Delbrück zur Durchführung von
Notfallhelfereinsätzen



Ziel und Zweck

Dieses Dokument beschreibt die organisatorischen Grundlagen, Verantwortlichkeiten und Aufgabenverteilungen der Sondereinheit Notfallhelfer der Feuerwehr Delbrück. Ziel ist es, klare Strukturen und einheitliche Abläufe für die Zusammenarbeit innerhalb der Einheit sowie mit weiteren Einheiten der Feuerwehr und externen Organisationen zu schaffen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Notfallhelfer ihre Aufgaben jederzeit effizient, rechtssicher und im Einklang mit den geltenden Vorgaben erfüllen können. Das Dokument dient sowohl als Orientierung für bestehende Mitglieder als auch zur Einarbeitung neuer Einsatzkräfte.

Notfallhelfer:

Nach dem Einsatz:

- Auffüllen des Materials der Notfallhelfertaschen
- Reinigung der Kontaktflächen der Notfallhelfertaschen gem. Desinfektionsplan
- Ausfüllen des Notfallhelferprotokolls zu Dokumentationszwecken
- Ausfüllen einer Anwesenheitsliste
- falls erforderlich: Veranlassung der Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Notfallhelfer
- falls erforderlich: Ausfüllen des Dokumentes hinsichtlich Beschädigungen an der Ausrüstung oder Bekleidung
- falls erforderlich: Meldung von Fahrzeugschäden an die Löschzugführung
- falls erforderlich: Meldung von Personenschäden an die Löschzugführung

Allgemein:

- Veranlassung der Reinigung der PSA im Rhythmus 1xjährlich
- Jährliche Teilnahme an Fortbildungen für Notfallhelfer gemäß der Qualifikation

Ansprechpartner der Notfallhelfer in den Einheiten:

- Durchführung der Tätigkeiten gemäß dem aktuellen Wartungs- und Organisationsplan
- Durchführung der Verfallsdatenkontrolle
- Bestellung von Verbrauchsmaterial bei der Einheitsführung Notfallhelfer
- Bestellung von PSA bei der Einheitsführung Notfallhelfer
- Archivierung der Notfallhelferprotokolle
- Anbieten interner Fortbildungen für die Notfallhelfer
- Anfordern von Fortbildungsnachweisen von Notfallhelfern, die externe Fortbildungen besucht haben

Einheitsführung der Notfallhelfer:

- Vorhalten eines Lagerbestandes an Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit aller Notfallhelfereinheiten
- Bedarfsanforderungen für Nachbestellungen von Verbrauchsmaterial für die Lagerhaltung an den Fachbereich 3 stellen
- Durchführung der Verfallsdatenkontrolle des Verbrauchsmaterials für die Lagerhaltung
- Vorhalten eines Lagerbestandes an PSA für Notfallhelfer
- Bedarfsanforderungen für PSA für die Notfallhelfer an den Fachbereich 3 stellen
- Überwachung der Prüffristen gemäß Medizinproduktegesetz (MPG)
- Veranlassen regelmäßiger Prüfungen der Notfallhelfer-Ausstattung
- Organisation von Fortbildungen für die Notfallhelfer
- Überwachung der Fortbildungspflicht der Notfallhelfer
- Organisation von Aus- und Fortbildungen für die Qualifikation „Rettungshelfer“
- Kommunikation mit ausbildenden Schulen und Lehrrettungswachen
- Austausch und Abstimmung mit anderen Notfallhelfereinheiten
- Kommunikation mit der Leitung der Feuerwehr Delbrück
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Verfahrensanweisungen, Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich Aktualität und Umfang
- Archivierung der aktuellen Produktdatenblätter
- Datenpflege der Sondereinheit Notfallhelfer in DIVERA 24/7
- Meldung von Abweichungen an die Leitung der Feuerwehr

Löschzugführer, in denen Notfallhelfer integriert sind:

- Abfrage und Anmeldung zur Kreisausbildung „Notfallhelfer“
- Entgegennahme und Bearbeitung von Unfallmeldungen aus den Reihen der Notfallhelfer (betrifft sowohl Personal als auch Fahrzeuge)
- Veranlassen disziplinarischer Maßnahmen durch die Leitung der Feuerwehr, wenn Dienstanweisungen, Verfahrensanweisungen und/oder Betriebsanweisungen nicht eingehalten werden

Leitung der Feuerwehr:

- Beantragung von finanziellen Mitteln beim Träger der Feuerwehr für den Betrieb der Sondereinheit „Notfallhelfer“
- Beantragung von Ausbildungsplätzen bei der Kreisausbildung
- Festlegung disziplinarischer Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Dienstanweisungen, Verfahrensanweisungen oder Betriebsanweisungen
- Kommunikation mit Behörden, insbesondere mit der Kreisleitstelle und dem Amt für Bevölkerungsschutz des Kreises Paderborn